



Aktueller Begriff

Der digitale Euro

Im Euroraum hat sich der Wandel hin zu einem **bargeldlosen Zahlungsverkehr** vor allem durch digitale Geldbörsen, sogenannte Wallets, und den Online-Handel verstärkt; die Corona-Pandemie hat diesen Trend beschleunigt. Nach der [Zahlungsverhaltensstudie der Bundesbank](#) stellten bargeldlose Zahlungen im Jahr 2025 mit 55 Prozent erstmals die Mehrheit der alltäglichen Einkäufe in Deutschland. Dabei wurden Paypal und Klarna im Online-Handel am meisten genutzt. Auch bei mobilen Zahlungen haben große außereuropäische Anbieter wie Apple Pay und Google Pay starke Marktpositionen erreicht. Im **Euro-Währungsgebiet** verlassen sich 13 der 21 Mitgliedstaaten beim bargeldlosen Zahlungsverkehr auf außereuropäische Kartenanbieter; die restlichen Länder verfügen über technisch und organisatorisch eigenständige nationale Karteninfrastrukturen – wie Deutschland mit der Girocard. Insgesamt werden fast zwei Drittel der Kartenzahlungen über internationale Kartenzahlungssysteme wie Visa oder Mastercard abgewickelt. Der im Jahr 2025 eingeführte eigenständige europäische Echtzeit-Bezahldienst „Wero“ hat in Ländern wie Frankreich bereits eine relevante Nutzerbasis erzielt. In Deutschland haben 5 Prozent der Befragten ein Konto für diesen Smartphone-basierten Bezahldienst eingerichtet.

Aktuell befindet sich der Finanzsektor weltweit in einem tiefgreifenden Technologiewandel: Ein Geldbetrag wird auf der **Distributed-Ledger-Technologie (DLT)** inzwischen technologisch als digitale Wertmarke bzw. „**tokenisiertes Geld**“ abgebildet. Anders als herkömmliche Bankbuchungen enthält tokenisiertes Geld eingebettete Regeln via „smart contracts“. Bei Erfüllung einer Bedingung (z.B. Lieferung einer Ware) prüft das DLT-Netzwerk dies kryptografisch und führt die **programmierte Zahlung** ohne Intermediäre wie Banken auch bei komplexen Finanzdienstleistungen sofort aus. **Stablecoins** gelten als tokenisiertes Geld. Ihre digitalen Wertmarken halten auf DLT-Systemen einen stabilen Referenzwert zu anderen Währungen, insbesondere den US-Dollar. Stablecoins sowie die referenzlosen und daher hoch volatilen privaten **Kryptowährungen** greifen tief in das traditionelle Finanzgefüge weltweit ein. Bereits die Ankündigung einer privaten Kryptowährung durch ein soziales Netzwerk wie Facebook im Jahr 2019 erhöhte weltweit sprunghaft den Druck auf die Zentralbanken, sich mit staatlichen Digitalwährungen zu befassen.

Die Reaktionen auf dieses dynamische Finanzumfeld sind **international** verschiedenartig: In der **Volksrepublik China** befindet sich der von der Zentralbank ausgegebene digitale Yuan seit dem Jahr 2019 in einer Pilotphase. Offiziell wird die digitale Währung als nicht programmierbar präsentiert, funktioniert aber technologisch auf Basis einer DLT-ähnlichen Infrastruktur. Ziel ist es, die Zahlungssysteme effizienter zu gestalten und die internationale Rolle des Renminbis zu stärken. In den **Vereinigten Staaten von Amerika** hingegen ist am 11. Juli 2026 ein bis 31. Dezember 2030 befristetes [gesetzliches Verbot zur Herausgabe eines digitalen Dollars](#) durch die US-Notenbank Federal Reserve in Kraft getreten. Durch einen Wettbewerb Dollar-gestützter Privatwährun-

gen wie Stablecoins wollen die USA ihre internationale Währungs-Dominanz im digitalen Zahlungsverkehr sichern. In ihrem [Agorá-Projekt](#) erforscht die **Bank für Internationalen Zahlungsausgleich** seit 2024 zusammen mit sieben Zentralbanken und über 40 privaten Finanzinstitutionen, wie Tokenisierung und „smart contracts“ grenzüberschreitende Zahlungen zwischen Banken beschleunigen und Kosten senken.

Die **Europäische Zentralbank** nahm im Oktober 2021 Untersuchungen zur näheren Ausgestaltung eines digitalen Euros auf. Anders als Stablecoins ist Zentralbankgeld (Bargeld und Giralgeld) von den im Euroraum ansässigen Zahlungsempfängern grundsätzlich anzunehmen. Der digitale Euro ist als ergänzende, elektronische Form des Bargeldes für den täglichen Bedarf gedacht und soll nach Vorstellungen der Europäischen Zentralbank wahlweise per digitaler Wallet oder physischer Karte über Geschäftsbanken und Zahlungsdienstleister nutzbar sein. Die erforderlichen Basisdienste, wie das Führen eines Zahlungskontos, sollen für die Nutzer kostenlos sein. Das von der Europäischen Zentralbank vorgestellte **Design des digitalen Euros** sieht als weitere Merkmale vor, die Händlerentgelte für Transaktionen mit dem digitalen Euro durch Preisobergrenzen analog zu den Entgelten kartengestützter Debit-Zahlungen zu regulieren. Er soll unverzinst ausgestaltet sein und nicht als Wertaufbewahrungsmittel dienen. Zur Vermeidung von Einlagenabflüssen bei Geschäftsbanken sieht er ein Haltelimit vor.

Die Einführung des digitalen Euros erfordert eine eigene **EU-Verordnung als Rechtsgrundlage**: Basierend auf dem [Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission](#) aus dem Jahr 2023 legte der Rat der Europäischen Union seine Position im Dezember 2025 fest. Der Rat verschärfte einzelne Merkmale mit Blick auf Gebühren, Haltelimit und Krisenfestigkeit. Im Europäischen Parlament (EP) und bei Datenschützern gab es Bedenken bezüglich der Zentralisierung von Zahlungsdaten. Auch aus Gründen der Ausfallsicherheit fordert das EP in seiner [am 9. Juli 2026 angenommenen Verhandlungsposition](#) neben einer Online- auch eine Offline-Variante ohne zentralisierte Zahlungsabwicklung. Die Ausnahmen von der Annahmepflicht für Händler sollen ausgeweitet werden. Nächster Schritt sind die Trilogverhandlungen von Rat, EP und Kommission. In der zweiten Jahreshälfte 2027 soll ein [Pilotprojekt mit 36 Zahlungsdienstleistern](#) starten. Eine Einführung des digitalen Euros wäre frühestens 2029 möglich.

Anders als tokenisiertes Geld soll der digitale Euro in ein **hybrides System** mit Banken und anderen Zahlungsdienstleistern eingebettet sein. Die Finanzintermediäre stehen vor der Aufgabe, im gesamten Euroraum eine Infrastruktur zur reibungslosen Abwicklung von Zahlungen mit dem digitalen Euro aufzubauen. Weiterhin stehen sie vor der Herausforderung, bestehende Zahlungsplattformen wie das Bezahlsystem „Wero“ mit der Infrastruktur des digitalen Euros zu verbinden.

Der digitale Euro bietet dem Euroraum eine Antwort auf ein sich technologisch stark veränderndes Finanzgefüge mit starken außereuropäischen Akteuren. **Gefahren** des digitalen Euros könnten in einer Verdrängung des Bargelds, einem Abzug von Einlagen aus dem privaten Bankensystem, einer stärkeren staatlichen Kontrolle des Zahlungsverkehrs oder Risiken einer möglicherweise leichteren Durchsetzung negativer Nominalzinsen bestehen.

Zum Weiterlesen:

- [öffentliche Anhörung](#) des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 19. Februar 2024
- Zeitgespräch [„Wo liegen die Vor- und Nachteile einer digitalen Zentralbankwährung?“](#), in: Wirtschaftsdienst, 103. Jahrgang, 2023, Heft 12, Seite 800 ff.
- Jörg König/Tim Meyer (Stiftung Marktwirtschaft), [Der digitale Euro – Mehrwert oder Risiko?](#), 2025